



# BRASIL IEN · RECHT

# Update

Ausgabe 02 · Juni 2013

**Lieber Mandant,  
lieber Brasilien-Interessent,**

## **Vorteile für Beschäftigte: Deutsch-Brasilianisches Sozialversicherungsabkommen**

Am 01. Mai 2013 trat das neue deutsch-brasilianische Sozialversicherungsabkommen in Kraft. Durch die Vereinbarung werden deutsche Arbeitnehmer in Brasilien und brasilianische Arbeitnehmer, die in Deutschland tätig sind, umfangreicher geschützt. Insbesondere bei der Rentenversicherung sollen Lücken im Versicherungsverlauf durch die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten vermieden werden. Für zeitlich begrenzte Beschäftigungen in Deutschland und Brasilien enthält das Abkommen Regelungen zur Vermeidung von Doppelversicherungen. So sind die von deutschen Unternehmen nach Brasilien entsandten Arbeitnehmer von der Rentenversicherungspflicht in Brasilien für die ersten 24 Monate der Entsendung befreit. Die deutschen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gelten für diese Arbeitnehmer jedoch uneingeschränkt weiter. Das gleiche gilt für Entsendungen aus Brasilien. Somit löst das Abkommen das Problem, dass Arbeitnehmer, die nur vorübergehend in Brasilien eingesetzt werden, nicht mehr wie bisher gezwungen werden, in das brasilianische Rentensystem zu wechseln.

Darüber hinaus sieht das neue Abkommen die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat vor (Leistungsexportprinzip). Durch Zusammenrechnung der in Deutschland und Brasilien zurückgelegten Versicherungszeiten kann die Erfüllung der Wartezeit (Mindestversicherungszeit) sowohl für deutsche als auch brasilianische Renten erfüllt werden. Somit ist das Abkommen nach den gleichen Prinzipien gestaltet, die auch innerhalb der Europäischen Union gelten.

\* Mit Dank an: Gert Egon Dannemann, Rechts- und Patentanwalt, Direktor des IDS- Instituto Dannemann Siemsen de Estudos Jurídicos e Técnicos in Rio de Janeiro

## **Deutsches Krankenhaus in São Paulo gewinnt Verfahren über Befreiung von ICMS-Steuer auf Importe**

Das deutsche Krankenhaus von São Paulo *Hospital Alemão Oswaldo Cruz* hat sich erfolgreich gegen die Erhebung der Umsatzsteuer ICMS auf Importe von medizintechnischen Materialien zur Wehr gesetzt. Die Landessteuerbehörde von São Paulo hatte im Jahre 2011 ca. R\$ 360.000,00 an nicht gezahlter ICMS eingefordert, wogegen sich die Klinik auf Artikel 150 der brasilianischen Verfassung berief, der eine Steuerbefreiung auf Vermögen, Einkünfte und Leistungen gemeinnütziger Bildungs- und Sozialeinrichtungen festschreibt. Diese Rechtsauffassung wurde nun durch Entscheidung des *Tribunal de Impostos e Taxas* (TIT) zu Lasten des Fiskus ausdrücklich gerichtlich bestätigt.\*

## **Chance auf ein gerechtes Brasilien**

Nach wochenlangen Protesten gegen zu hohe Ausgaben für die Fußball-WM 2014, die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die enorme Korruption im Land zeigt sich nun ein erster Erfolg. Brasilien Präsidentin Dilma Rousseff verkündet: "Wir hören Euch" und spricht von einem "großen Pakt" für ein besseres Brasilien. Jetzt hat das Land die Chance, lange überfällige Reformen anzupacken: eine funktionierende Infrastruktur, gute Bildung und ein soziales Gesundheitssystem sind nur einige Punkte für ein gerechteres Brasilien, der heute sechstgrößten Wirtschaftsmacht weltweit.

Bei rechtlichen Fragen zu Brasilien stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihr

